

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.783.567

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12873/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 02.11.2022 unter der **Nr. 12873/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Hausdurchsuchungen bei Herstellern und Händlern von Pellets** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass sich die Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) auf den Vollzug der nationalen und europäischen Wettbewerbsvorschriften beziehen; diese umfassen Zusammenschluss-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsverfahren, aber auch Branchenuntersuchungen, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist. Die BWB ist beim Vollzug dieser Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Sind Sie als zuständiger Wirtschaftsminister über die Hausdurchsuchungen bei Pelletsherstellern und Pelletshändlern in Österreich durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) vom 18. Oktober 2022 informiert?*
 - *Wenn ja, seit wann und durch wen?*

- *Sind Sie vom Vorhalt der BWB gegenüber den Pelletsherstellern und Pelletshändlern in Österreich bezüglich Preisabsprachen, Aufteilung der Kunden sowie Einschränkung und Kontrolle des Absatzes informiert?*
 - *Wenn ja, seit wann und durch wen?*

Ich habe am 20. Oktober 2022 aus den Medien von den Hausdurchsuchungen der BWB bei Herstellern und Händlern von Pellets erfahren.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche wettbewerbspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Schlüsse ziehen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister aus dieser mutmaßlichen Wettbewerbsbeeinträchtigung durch Pelletshersteller und Pelletshändler in Österreich?*
- *Wie beurteilen Sie die Chancen für das Führen eines Kartellverfahrens gegen die im Fokus des BWB stehenden Pelletshersteller und Pelletshändler in Österreich bezüglich Preisabsprachen, Aufteilung der Kunden sowie Einschränkung und Kontrolle des Absatzes?*

Wenn sich der Verdacht auf Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften erhärtet, werden die Ermittlungsergebnisse in Anträge an das Kartellgericht zur Abstellung von Zuwiderhandlungen und Feststellungen, verbunden mit einem Antrag auf Verhängung einer Geldbuße, Eingang finden. Diesbezüglich sind aber jedenfalls die unabhängigen und weisungsfreien Ermittlungen durch die BWB abzuwarten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

